

Im Ergebnis ihrer Beratungen beschließen die Ausschüsse über die durch einen jeweils festzulegenden Sprecher des Ausschusses vor dem Plenum der Volkskammer abzugebende Stellungnahme zum Gesetzentwurf sowie über Änderungsanträge des Ausschusses zur Vorlage. Im Interesse rationeller Arbeit einigen sich oft auch mehrere Ausschüsse auf eine gemeinsame Stellungnahme und einen gemeinsamen Sprecher. Es zeugt von der verantwortungsbewußten und sachkundigen Tätigkeit der Ausschüsse, daß sie häufig dem Plenum der Volkskammer solche für notwendig erachteten Veränderungen an den Regierungsvorlagen unterbreiten. In der Regel werden unter Zustimmung des Ministerrates diese Änderungs- und Ergänzungsvorschläge von der Volkskammer gebilligt.

4. *Absatz 3 legt weiterhin fest, daß die Ausschüsse in ihrer Tätigkeit vom Staatsrat unterstützt werden.* In Verbindung damit bestimmt Artikel 70, daß der Staatsrat die Beratung der Gesetzesvorlagen in den Ausschüssen der Volkskammer veranlaßt.

Bereits seit seinem Bestehen widmet der Staatsrat der Unterstützung der Tätigkeit der Ausschüsse und dem den gesamtgesellschaftlichen Zielen dienenden Zusammenwirken mit den Ausschüssen große Aufmerksamkeit. So hat sich zur bewährten Praxis entwickelt, daß die Vorsitzenden der Ausschüsse an den Beratungen des Staatsrates zu grundsätzlichen Fragen teilnehmen und zur Behandlung von Gesetzesvorlagen im Staatsrat (Artikel 65 Absatz 2, Artikel 70 Absatz 1) die Vertreter der jeweils zuständigen Ausschüsse eingeladen werden. Dadurch erhalten die Ausschüsse viele Anregungen für ihre Arbeit. Bewährt hat sich auch, daß die Ausschüsse dem Staatsrat von wichtigen Ergebnissen ihrer Untersuchungen und Kontrollen über die Durchführung der Gesetze berichten. So waren die Beratungen des Staatsrates über die Berichte des Ausschusses der Volkskammer für Industrie, Bauwesen und Verkehr im Herbst 1967 und im Frühjahr 1968 zu Problemen der Durchführung des ökonomischen Systems des Sozialismus als Ganzes von grundlegender Bedeutung für die Vervollkommnung der gesamten staatlichen Führungstätigkeit bei der Gestaltung des entwickelten Gesellschaftssystems des Sozialismus. Der Staatsrat unterstützt die Tätigkeit der Ausschüsse auch dadurch, daß er dazu beiträgt, ihre Arbeitsergebnisse leitungswirksam zu machen. So hat er mehrfach veranlaßt, daß Erfahrungen der Ausschüsse im Ministerrat ausgewertet